Verhandlungsschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 25. April 2022 um 20.00 Uhr im Bezeggsaal in Bezau.

Die Sitzung wird als öffentliche Sitzung abgehalten.

Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste		✓
Dipl.-Ing. Ralph Broger	Bezauer Liste		✓
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste	✓	
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓ ab 20.08 Uhr	
Lukas Greber	Bezauer Liste	✓	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Martin Fink	Bezauer Liste	✓	

Sitzungsende: 23.13 Uhr

Schriftführerin: Melanie Meusburger

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung Zwischenstand „Räumlicher Entwicklungsplan Bezau“
3. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau – Stefan Troy
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilflächen von GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau – Stefan Troy
5. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilflächen von GST-NR 280/1 (Rudolf Broger) und GST-NR 285/1 (Cornelia Liebschick – Zufahrt), KG 91003 Bezau

6. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau – Rudolf Broger
7. Grundstücksteilung gem. § 15 LTG – GST-NR 3015, KG 91003 Bezau
8. Neue Tennisanlage Greben
9. Neuer Kunstrasenplatz VfB Bezau
10. Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg
11. Biomasse Heizwerk Bezau – Grundbenützungsübereinkommen
12. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen
    (Gesetze siehe https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/gesetzgebung)
    a) Landtagsbeschluss betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung
    b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über den Schutz bei Meldungen bei Rechtsverstößen (Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG)
13. Berichte
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung
15. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 14. Sitzung der Gemeindevertretung.

Ein besonderer Gruß gilt den vielen Zuhörern, welche bei dieser Gemeindevertretungssitzung anwesend sind sowie Herrn Martin Strele, welcher den Tagesordnungspunkt 2 „Vorstellung Zwischenstand Räumlicher Entwicklungsplan Bezau" präsentieren wird.

Weiters gibt Bgm. Hubert Graf zwei Entschuldigungen bekannt und begrüßt die anwesenden Ersatzmitglieder.

Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass Florian Sutterlüty aufgrund seines Umzuges aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist. Dieses Mandat hat das bisherige erste Ersatzmitglied Stephan Plangger angenommen. Die Gemeindewahlbehörde hat darüber bereits entschieden. Der Vorsitzende bedankt sich bei Florian Sutterlüty für seine Tätigkeit in den vergangenen sieben Jahren sowie bei Stephan Plangger für die Annahme des Mandates.

2. Vorstellung Zwischenstand „Räumlicher Entwicklungsplan Bezau"

Sachverhalt:

Martin Strele präsentiert den aktuellen Zwischenstand des in den letzten Monaten erarbeiteten Räumlichen Entwicklungsplans für Bezau. Er berichtet über das rege Interesse der BürgerInnen bei den Salongesprächen. Basierend auf den Salongesprächen konnten nun die Visionen, Ziele und Leitsätze erarbeitet werden.

Herr Martin Strele fasst die „Vision Bezau 2050" wie folgt zusammen:

- Bezau ist ein attraktiver Wohnort und das regionale Zentrum im Hinterwald.

- Natur, Kulturlandschaft und Siedlungsraum sind schön wie ein Postkartenmotiv.
- Für Familien, junge und alte, eingesessene und zugezogene BewohnerInnen bietet Bezau Infrastruktur für Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Begegnung, Austausch und Anregung zur Selbsthilfe.
- In Bezau wird Wert geschöpft. Arbeit mit Anspruch, Wirtschaften mit und in einer guten Kultur. In großer Vielfalt unterschiedlichster Branchen von der Urproduktion bis zur Digitalisierung.

Folgende Ziele und Leitsätze wurden in fünf verschiedenen Handlungsfeldern festgelegt:

1. Siedlung und Mobilität:

- Der Siedlungsraum und die Landschaft sind gleichwertig. Alle Entwicklungen - baulich und freiräumlich - erfordern ein faires Abwägen.
- Der Raum zwischen den Gebäuden ist gleich wichtig wie das Gebäude selbst. Jedes Bauvorhaben hat die Verantwortung, das Dorf mit zu gestalten.
- Gebäude in Bezau orientieren sich in der Größenordnung und Anordnung am historischen Erbe. So entstehen Mehrfamilienhäuser mit guter Mischung. Zuerst, indem bestehende Gebäude schlau umgebaut werden, dann im Neubau. Zuerst da, wo gewidmete Flächen zur Verfügung stehen, danach darüber hinaus.
- Die Gemeinde hilft jungen BezauerInnen einen Haushalt zu begründen, und allen BezauerInnen, die richtige Wohnform für ihren Lebensabschnitt zu finden. Wohnraum schaffen wir für die Menschen, die dauerhaft hier wohnen.
- Gebaut wird für viele Generationen. Gewohnt wird für den Bedarf des Lebensabschnitts. In Bezau kommt Bewegung ins Wohnen. Die Infrastruktur für die Zukunft wird dabei mitberücksichtigt: Fernwärme und Breitband gewinnen an Bedeutung. Die Gemeinde ist selbst Akteur im Wohnungsmarkt und gestaltet so mit.
- Bezau ist engmaschig durch Wege und Verbindungen vernetzt. Alle wichtigen Wege können in Bezau zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden. Fahrradfahren und zu Fuß gehen ist attraktiv und sicher, der öffentliche Verkehr gut ausgebaut.

2. Freiraum und Umwelt:

- Bezau lebt vom Freiraum. Für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen. Für Gäste und Einheimische. Der Freiraum wird erhalten und in der Qualität gestärkt.
- Die Natur braucht Freiraum. Sie lässt sich nicht konzentrieren, einzäunen oder künstlich erzeugen. Sie ist die langfristige Grundlage für unsere Sicherheit und unser Wohl.
- Ein spezieller Freiraum sind die landwirtschaftlichen Flächen. Sie erfüllen einen Zweck weit über die Produktion von Lebensmitteln hinaus und sind für Bezau das prägendste Element.
- Landwirtschaft und die Natur brauchen einander und stehen nicht im Gegensatz. Naturvielfalt und Naturschutz fließen in alle Entscheidungen mit ein.

3. Gemeinbedarf und Energie:

- Wir entwickeln unsere Infrastrukturen generationengerecht. Leistbarkeit, Erreichbarkeit und Nachhaltigkeit sind im Einklang.
- Der Umgang mit Grund und Boden ist eine Verteilungsfrage. Bezau findet Wege für einen fairen Ausgleich: Wo Private profitieren, fällt auch für die Gemeinschaft etwas ab.
- Zentrale Zukunftsthemen werden konsequent in den Blick genommen: Klimaschutz, Senkung der Emissionen, erneuerbare Energie und Wasserressourcen.

- Der öffentliche Raum erhält besonderes Augenmerk. Er lädt zum Verweilen ein und ist zu Fuß oder per Rad erreichbar.
- Wir sichern Flächen für Bildung und Freizeit.

4. Wert schaffen:

- Die Unternehmen in Bezau agieren wie BürgerInnen. Sie haben Rechte aber auch Pflichten. Sie tragen zum Gemeinwohl bei und erhalten die nötige Unterstützung. Die Unternehmen planen und wirtschaften boden-, energie- und ressourcenschonend. Qualität geht in Bezau vor Quantität.
- In Bezau ist das Wirtschaften mit dem Dorf verzahnt. Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Gastronomie und Tourismus finden zu einem Neben- und Miteinander mit der Bevölkerung. In Bezau passt der Branchenmix.
- Die Landwirtschaft ist der prägende Wirtschaftszweig in Bezau. Sie gestaltet unsere Siedlung und produziert unsere Lebensmittel. Die Vorsäße und Alpen erhalten ihren Charakter durch die prägende 3-Stufen-Wirtschaft.
- Entwicklungspotentiale für Gewerbegebiete, aber auch Wohngebiete, sind gemeinsam mit den Nachbargemeinden erhoben und gesichert.

5. Gemeinschaft:

- Der Zusammenhalt in Bezau ist gut und die Menschen in Bezau fühlen sich für die Entwicklung der Gemeinde verantwortlich. Zugezogene sind zu BezauerInnen geworden.
- Gemeinschaft braucht Begegnung. Begegnung braucht Orte. Bezau lernt vom Gemeinschaftsgarten, vom Markt, von den Spazierwegen und schafft mehr Orte für Begegnung.
- Kinder und Jugendliche finden freien Raum für ihre Entfaltung. Jugendliche altersgerechte Möglichkeiten, sich zu entfalten.

Martin Strele teilt mit, dass der Zielzeitplan nun auch fixiert ist. Zudem werden in der nächsten Woche erste Schritte anlässlich der Behördenverfahren (Geologie) abgestimmt. In rund zwei Wochen folgt der erste Planentwurf. Der finale Räumliche Entwicklungsplan wird Ende Mai 2022 in einer öffentlichen Veranstaltung (Salongespräch) der Bevölkerung präsentiert und darauf folgend dann in der Gemeindevertretung beschlossen. Anschließend folgen die behördlichen Prüfungen (Geologie, Wasserwirtschaft, Naturschutz) und letztendlich die Freigabe des Landes.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Strele für die ausführliche Präsentation des aktuellen Zwischenstandes und bittet die Gemeindemandatare um Diskussion.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Anja Innauer, Michael Hohenegg, Kaspar Moll, Hubert Graf.

3. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau – Stefan Troy

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2022 eingeleitete Auflageverfahren zur Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau, wurde vom 10.03.2022 bis 07.04.2022 durchgeführt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau entsprechend dem Entwurf vom 07.03.2022 zu erlassen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Geschosszahl (GZ) = 1 (mindestens EG) festgelegt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilflächen von GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau – Stefan Troy

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2022 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 10.03.2022 bis 07.04.2022 durchgeführt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung für Naturschutz
- Gemeinde Bizau
- Gemeinde Reuthe

Nachdem zwischenzeitlich beide Grundstücke im Besitz desselben Eigentümers sind, ist laut Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht gegenüber dem Entwurf im Plan noch eine rote Trennlinie zwischen den Grundstücken GST-NR 532/2 und GST-NR 532/3 zu ziehen und nur jener Bereich auf GST-NR 532/2 mit einer Befristung und Folgewidmung zu versehen.

Die Unterlagen wurden daher entsprechend der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht angepasst.

Wortmeldungen:

Michael Natter, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend dem überarbeiteten Plan be031.2-1/2022 vom 31.03.2022 zu ändern.

GST-NR:	KG Nr:	Widmung / Ersichtlichm. Alt:	Widmung / Ersichtlichm. Neu:	Fläche m²
532/2	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	123 m²
532/3	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet	13 m²

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilflächen von GST-NR 280/1 (Rudolf Broger) und GST-NR 285/1 (Cornelia Liebschick – Zufahrt), KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert eingangs kurz die Historie. Im September 2021 erfolgte zum damaligen Umwidmungsantrag bereits ein USR-Verfahren. Nun wurde ein neuer Umwidmungsantrag eingebracht, in welchem die Anregungen und Empfehlungen der USR-Stellungnahme übernommen wurden. Zudem liegt ein genehmigungsfähiges Bauprojekt vor, welches der Bauausschuss und Gestaltungsbeirat bereits behandelt hat - hierzu erfolgten keine Einwände. Ebenfalls erfolgte die Abklärung mit der Landesraumplanung, weshalb die Widmung abseits des REP-Verfahrens nun vorstellbar ist.

Herr Rudolf Broger, Am Stein 85/3, 6870 Bezau, hat am 07.04.2022 einen neuen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau, eingebracht. Er beantragt die Umwidmung einer Teilfläche des angeführten Grundstückes im Ausmaß von ca. 496 m² von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (BW^{F-FL}). Gleichzeitig soll der Bereich der Zufahrt über die Grundstücke GST-NR 280/1 (ca. 116 m²) und GST-NR 285/1 (ca. 41 m²), jeweils KG 91003 Bezau, von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet werden. Die Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 285/1 (Liebschick Cornelia) hat daher den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes mitunterfertigt.

Auf der beantragten Teilfläche möchte die Tochter des Antragstellers mit ihrem Lebenspartner ein Haus mit Einliegerwohnung errichten. Bei der Entwurfsplanung wurde auf eine verdichtete Bauweise geachtet, insbesondere mit der separaten Einliegerwohnung und die mögliche Trennung in insgesamt 3 Wohneinheiten.

Der Umwidmungsantrag wurde bereits in der Sitzung des Raumplanungsausschusses behandelt.

Der Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Anja Innauer, Dieter Gröber, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.

Dieser Antrag wird mit 17:0 Stimmen angenommen. Ekkehard Liebschick hat aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

6. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau – Rudolf Broger

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 496 m² von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (BW^{F-FL}).

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Für das Grundstück GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschosszahl (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 280/1, KG 91003 Bezau, zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.

Dieser Antrag wird mit 17:0 Stimmen angenommen. Ekkehard Liebschick hat aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

7. Grundstücksteilung gem. § 15 LTG – GST-NR 3015, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße GST-NR 3015, KG 91003 Bezau, wurde im Bereich Bezegg neu vermessen. Die Grundstücksteilungen sind in der Vermessungsurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH vom 19.01.2022, Gesch.-Zahl 3989-20, ersichtlich. Laut der vorliegenden Vermessungsurkunde werden der Gemeindestraße GST-NR 3015, KG 91003 Bezau, 5 Trennstücke mit einer Fläche von insgesamt 59 m² zugeschrieben. Dadurch vergrößert sich die Fläche von bisher 856 m² auf nunmehr 915 m².

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Michael Oberhauser, Michael Natter, Ekkehard Liebschick, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt folgenden Antrag: Das Öffentliche Gut, als Eigentümer des Grundstückes GST-NR 3015, KG 91003 Bezau, erklärt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger, dass es der Zuschreibung und Verbücherung der Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde der ENDER Vermessung ZT

GmbH vom 19.01.2022, Gesch.-Zahl 3989-20, nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zustimmt. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Neue Tennisanlage Greben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende präsentiert zu diesem Tagesordnungspunkt erst einen kurzen Rückblick, besonders weshalb das Projekt nun am Standort Greben geplant ist sowie die Vorteile am Standort Greben. Zudem informiert er darüber, dass Anfang Jänner 2022 ein Kernteam gegründet wurde, da viele Punkte zu klären waren und zahlreiche Gespräche geführt werden mussten. Auch wurde das Projekt bereits öfters im Sportausschuss, Finanzausschuss und Vorstand behandelt sowie der Gemeindevertretung präsentiert. In der heutigen Sitzung soll die Gemeindevertretung detailliert über die Projektprüfung und Kostenerhebung auf der aktuellen Studie mit drei Tennisplätzen informiert werden.

Bürgermeister Hubert Graf übergibt das Wort an Gemeindevertreter Martin Fink, welcher auch Obmann des Royal Tennisclub Bezau (RTC) ist.

Martin Fink erläutert die Hintergründe bzw. Grundlagen des Projektes. In einer ausführlichen Konzeptvorstellung wird über die Geschichte und Entwicklung des Vereins, deren Mitgliedszahlen, Vereinsziele (eigene Clubanlage, Kinder-/Jugendförderung, Kampfmannschaft) uvm. berichtet. Die in den letzten Jahren stark angestiegene und sehr erfreuliche Mitgliederentwicklung hat die Notwendigkeit eines dritten Platzes aufgezeigt. Seitens des Tennisclubs ist auch eine Kooperationsgemeinschaft erwünscht, da aktuell schon viele Vereinsmitglieder aus den Nachbargemeinden (Bizau, Reuthe, Mellau) stammen.

Fakt ist, dass es bereits vor Jahren für das Projekt Tennisplatz an der Ach einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung gegeben hat. Da eine Umsetzung an diesem Standort zu aufwändig war, konnte nun der neue Standort am Greben gefunden werden, welcher zwischenzeitlich mit den zuständigen Behörden auf Machbarkeit überprüft wurde. Die Entwurfsplanung durch das Planungsbüro Haller ist erfolgt. Gespräche bezüglich Zufahrt erfolgen aktuell mit der Weggenossenschaft. Eine Zusage für die zusätzlich benötigte Fläche süd-östlich von rund 380 m² liegt vor.

Erfreulicherweise kann die Weitsprunganlage vor Ort bleiben, muss lediglich anders positioniert werden. Auch befindet sich im Erdgeschoss des neu geplanten Clubheims ein Lagerraum für die Spielgeräte der Mittelschule sowie eine WC-Anlage.

Seitens des Tennisclub sind folgende nächste Schritte wünschenswert: Beschluss für die Umsetzung des Projektes in dieser Form auf der heutigen Gemeindevertretungssitzung, die vertragliche Fixierung der Pachtfläche und Zufahrt, Abschluss der restlichen Behördengänge, Baueingabe und Anberaumung der Bauverhandlung, Baubeginn, Bauphase. Erwähnenswert ist auch die geplante Eigenleistung jedes Mitgliedes von 10-15 Stunden.

Der Vorsitzende dankt Martin Fink für die ausführliche Präsentation und erläutert die Projektkosten.

Die Kosten für die neue Anlage belaufen sich laut Baukostenschätzung vom Büro Haller gesamt auf rund 795.000,00 Euro netto.

Bei Umsetzung in Form einer Gemeindekooperation darf mit einer Landesförderung von ca. 45% gerechnet werden. Ebenfalls mit einer Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden.

Zudem erläutert der Vorsitzende folgende Abweichungen zum ursprünglichen Projekt an der Ach:

- Aufschließung: statt beim Projekt Ach ca. 320.000,00 Euro nun mehr 75.000,00 Euro netto.
- Clubheim: das Gebäude ist gegenüber dem ersten Projekt um ca. zwei Meter länger geworden, da auch WC und Lagerräume für die Mittelschule berücksichtigt wurden. Aufgrund aktueller Preiserhöhungen und der Vergrößerung liegen die Kosten für das Clubheim neu bei ca. 560.000,00 Euro. Das entspricht einer Erhöhung von etwa 30% (Vergrößerung, Teuerung).
- Bei der Außenanlage sind neu drei Tennisplätze vorgesehen, deshalb liegen hier die Kosten nun bei ca. 160.000,00 Euro statt den 95.000,00 Euro netto.

Eine Kostenbeteiligung durch den Verein am Clubheim in Höhe von 10% wird diskutiert sowie über eine Kostenaufteilung der Betriebs- und Wartungskosten. Die Höhe der Anlagenmiete sowie die Vereinsförderung sind noch zu klären.

Der Vorsitzende bittet die Gemeindemandatare um Diskussion und empfiehlt folgende weitere Vorgehensweise: Fassung eines Grundsatzbeschlusses, Erstellung einer Pachtvereinbarung, Abklärung einer z.B. eingeschränkten Zufahrt für Parkplätze, Abklärung der Spielplatzverlegung sowie Abklärung einer erweiterten Kooperationsvereinbarung mit den Nachbargemeinden.

Wortmeldungen:

Michael Oberhauser, Michael Natter, Erich Reiner, Ekkehard Liebschick, Stefan Meusburger, Lukas Greber, Stephan Plangger, Birgit Natter, Florian Meusburger, Isabella Moosbrugger, Dieter Gröber, Ingeburg Tartarotti, Anja Innauer, Michael Hohenegg, Martin Fink, Hubert Graf.

In einer sehr intensiven und ausführlichen Diskussion wird über die Zugänglichkeit der Anlage, die Vermietung bzw. Nutzung von Nicht-Mitgliedern, die gesamte Finanzierung sowie den Pachtzins, die Notwendigkeit des dritten Platzes, die Erschließung der Fläche, die Zufahrt- und Parkplatzsituation, deren Attraktivität der Anlage fürs Dorf und für unsere Kinder und Jugendlichen, uvm. diskutiert.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, an dem vorgestellten Projekt weiterzuarbeiten. Auch muss weiterhin an dem möglichen Einsparungspotential gearbeitet werden. Die laufenden Kosten müssen vom Finanzausschuss und der Arbeitsgruppe Sportausschuss geprüft werden und bei einer folgenden Sitzung vorgestellt werden.

Dieser Antrag wird mit 15:2 Stimmen (Michael Natter, Florian Meusburger) angenommen. Martin Fink hat aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

9. Neuer Kunstrasenplatz VfB Bezau

Sachverhalt:

Eingangs berichtet der Vorsitzende über einen kurzen Auszug aus der letzten Gemeindevertretungssitzung am 7. März 2022, bei welcher das Projekt ausführlich vorgestellt wurde.

Fakt ist, dass der aktuelle Kunstrasenplatz. bzw. der Belag desolat ist und eine Umstellung auf Naturrasen nicht möglich ist, da dann ein zweiter Platz erforderlich wäre. Auch wurden mehrere Varianten durch den Verein geprüft bzw. besichtigt. Die bevorzugte Variante der Firma Polytan verwendet eine Sand-Korkmischung anstatt dem schwarzen Granulat. Zudem erfolgten zwischenzeitlich auch weitere Abklärungen seitens der Gemeinde, wie z.B. Förderung und Gemeindekooperation. Terminplanmäßig wird eine Fertigstellung zur Herbstsaison 2022 angestrebt.

Ebenfalls wurden auf der letzten Gemeindevertretungssitzung die Kosten für die Sanierung der Sportanlage an der Ach erläutert.

Mögliche Einsparungspotentiale wären eine Gemeindekooperation sowie die Unterstützung bzw. Eigenleistung des Vereins und die vom Verein zweimal jährlich durchgeführte Grundreinigung.

Der Vorsitzende bittet die Gemeindemandatare um Diskussion und empfiehlt folgende weitere Vorgehensweise: Fassung eines Grundsatzbeschlusses; Erstellung einer Leistungsspezifikation mit dem VfB und dem Gemeindeverband, da eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung erfolgen muss. Auch teilt der Bürgermeister mit, dass die Umsetzung auch im Herbst noch möglich wäre, falls es zeitlich anders nicht machbar ist.

Wortmeldungen:

Birgit Natter, Michael Natter, Stephan Plangger, Stefan Meusburger, Lukas Greber, Erich Reiner, Hubert Graf.

In der Diskussion wurde über die Gemeindekooperation, die Flutlichtanlage, die Vermietung in den Wintermonaten sowie die dazugehörige Schneeräumung, das Sondermüllproblem, die Wichtigkeit der Vereine im Dorf für unsere Kinder und Jugendlichen sowie deren Attraktivität der Anlage gesprochen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, diesen Weg einzuleiten und dieses Ausschreibeverfahren anzustoßen, sodass bei der nächsten Sitzung ein geprüfter Preis vorliegt und dann eine Vergabe durch die Gemeindevertretung erfolgen kann.

Dieser Antrag wird mit 17:1 Stimmen (Erich Reiner) angenommen.

10. Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg

Sachverhalt:

Für die anstehende, neue LEADER Periode - 2023 bis 2027 - benötigt die Regio-V wieder Gemeindevertretungsbeschlüsse über die Gemeindemitgliedschaft bis 31.12.2029. Die Periode dauert bis Ende 2027, durch die formellen Abwicklungsschritte ist aber eine Mitgliedschaft bis Ende 2029 notwendig.

Für unsere Region ist LEADER sehr wichtig und ermöglicht eine Vielzahl an Projekten in den Gemeinden, der REGIO und auch bei anderen Projektträgern. Insgesamt wurden von den Gemeinden des Bregenzerwaldes € 352.538,00 an Mitgliedsbeiträgen geleistet - dem gegenüber sind in den Bregenzerwald bereits € 2.001.468,00 an Fördermitteln geflossen. Somit profitiert der gesamte Bregenzerwald mehr, als es ihn kostet. Beispiele für umgesetzte LEADER-Projekte im Bregenzerwald sind z.B. die Käsestraße, „engagiert sein", „ich kauf im Wald", der Erdkeller in Bezau, uvm.

Die Mitgliedsbeiträge werden über die Regio abgewickelt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 € netto zzgl. 20% MwSt. pro EinwohnerIn und Jahr. Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 12.10.2017) des Vereins Regionalentwicklung Vorarlberg.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Stefan Meusburger, Michael Oberhauser, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg (ZVR: 095339443) für die Förderperiode 2023 - 2027 bis 31.12.2029 zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Biomasse Heizwerk Bezau – Grundbenützungsübereinkommen

Sachverhalt:

Das Biomasse Heizwerk Bezau beabsichtigt, die Erweiterung einer Heizleitung Richtung Ellenbogen zu machen. Hierzu muss ein Grundbenützungsübereinkommen abgeschlossen werden, welches die Gemeindevertretung beschließen muss. Der Bürgermeister informiert über einen Vorschlag für das Übereinkommen. Dabei muss die Zusatznutzung für Lichtwellenleiter bzw. Glasfaser mitbedacht werden. Da die Marktgemeinde Bezau dieses Fernwärme-Netzwerk fördern möchte, bittet der Vorsitzende die Gemeindevertretung um Diskussion und anschließende Beschlussfassung.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Stefan Meusburger, Michael Natter, Ekkehard Liebschick, Birgit Natter, Hubert Graf

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das besprochene Grundbenützungsübereinkommen mit dem Biomasse Heizwerk Bezau abzuschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen

(Gesetze siehe https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/gesetzgebung)

a) Landtagsbeschluss betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über den Schutz bei Meldungen bei Rechtsverstößen (Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG)

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.

13. Berichte

Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen

- Bericht aus dem Bauausschuss (Anja Innauer)
- Bericht aus dem Raumplanungsausschuss (Erich Reiner)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe Sport (Ekkehard Liebschick)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe Tourismus - Landwirtschaft (Michael Oberhauser)
- Bericht aus dem Finanzausschuss (Dieter Gröber)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe bzw. dem Kernteam VS-KIGA (Bgm. Hubert Graf)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe Glasfaser (Stefan Meusburger)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe e5 (Michael Hohenegg)

Berichte des Bürgermeisters

- Bgm. Hubert Graf berichtet über **verschiedene Sitzungen, Besprechungen, Versammlungen und Veranstaltungen**.

Verständigungen gemäß Gewerbeordnung

- Eintragungen ins Gewerberegister:
  - Gewerbeinhaber: BIPA Parfumerien Gesellschaft m.b.H.
    Bestellung eines Filialgeschäftsführers: Paulus Johannes Roerbag
  - Peter Elena (Florist verbunden mit Gärtner (verbundenes Handwerk))
  - Webers Marli (Namhaftmachung von Personen, die an der Vermittlung von Versicherungsverträgen interessiert sind)
  - Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Bezau eGen (Immobilientreuhänder)

- Errichtung einer weiteren Betriebsstätte:
  - König Sven Fabian (Rauchfangkehrer Kehrgebiet 6 – Standort Mittelberg ab 01.04.2022)

- Gewerbelöschungen:
  - Kleber Elisabeth (Gastgewerbe – Betriebsart: Gasthof)
  - Christiane Gludowatz (BIPA Parfumerien Gesellschaft m.b.H. – Löschung einer Filialgeschäftsführerin)
  - Kovacs Duscia (Personenbetreuung)

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung am 7. März 2022 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

15.1.

Kaspar Moll erkundigt sich nach der „Stuole Quelle". Der Bürgermeister teilt mit, dass diese abgeschaltet ist bzw. nur für Notfälle und Katastrophen verwendet werden darf.

Weiters fragt Kaspar Moll nach, wem die „Stuole Quelle“ eigentlich gehört. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Quelle im Zuständigkeitsbereich der Marktgemeinde Bezau liegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 23.13 Uhr.

Die Schriftführerin

Melanie Meusburger

Der Vorsitzende

Bgm. Hubert Graf

Angeschlagen am 3.5.22

Abgenommen am .....

Marktgemeinde 6870 Bezau